

Regelung Elternarbeitsstunden

1. Warum benötigen wir Ihre Mitarbeit?

Als Schule in freier Trägerschaft stehen uns – vor allem in der Aufbauphase – weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, als wir für kostendeckenden Schulbetrieb, den Aufbau eines neuen Standortes und die Vereinsaufgaben benötigen. Defizite müssen über Spenden und Kredit ausgeglichen werden, aber auch über Kosteneinsparungen durch die Arbeitsleistung unserer Eltern und Mitglieder. Wir sind im hohen Maße auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen. Unser gemeinsames Engagement stärkt unsere Sozialgemeinschaft.

Wir möchten dabei gerecht, verbindlich und solidarisch sein. Als Grundlage haben wir die nachstehenden Regeln vereinbart.

2. Allgemeines

Elternarbeitsstunden können in allen Bereichen unseres Vereines geleistet werden. Sie dienen der Unterstützung und Aufrechterhaltung des Schul- und Hortbetriebes und der Vereinsarbeit. Sie sind Vertragsbestandteil der Schulverträge.

Elternarbeitsstunden können erbracht werden bei:

- Mitarbeit in den offiziellen Arbeitsgruppen und im Vorstand des Vereins
- Reinigungsleistungen
- Einrichtungsarbeiten, Renovierung, Bauleistungen etc.
- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Öffentlichkeitsarbeit, dabei Internetpräsenz und Kleeblatt

3. Stundenumfang

Jedes Elternhaus (Familie oder Alleinerziehende), dessen Kinder die Neue Waldorfschule Dresden besuchen, ist verpflichtet, **pro Halbjahr 12 Arbeitsstunden**, das sind durchschnittlich 2 Arbeitsstunden je Monat, zu leisten.

Arbeitsstunden, die aufgrund vergleichbarer Regelungen in Kindergärten von den Elternhäusern ebenfalls zu erbringen sind, werden auf Antrag zu 50% angerechnet. Der Nachweis ist in geeigneter Form zu bringen.

Eltern, deren Kinder in der Neuen Waldorfschule Dresden eingeschult oder als Quereinsteiger aufgenommen werden, müssen einmalig mit dem ersten Kind zusätzlich **20 Eintrittsstunden** bis zum folgenden Schuljahresbeginn erbringen.

4. Abarbeiten der Stunden und Dokumentation

Der Koordinierungskreis meldet regelmäßig den Arbeitsbedarf per E-Mail und Aushang im Schulhaus. Die Eltern erklären Ihre Bereitschaft durch Eintragen in entsprechende Listen.

Die Mitarbeit in ständigen Arbeitskreisen (z.B. Koordinierungskreis, Vorstand, Standortgruppe uam.) wird mit der Sitzungszeit angerechnet.

Alle Eltern melden ihre geleisteten Stunden halbjährlich jeweils bis zum 28.02. bzw. zum 31.08. eines jeden Jahres dem verantwortlichen Koordinator.

Zuviel geleistete Stunden werden für das folgende Halbjahr gutgeschrieben. Auf Wunsch können sie in schriftlicher Form auch auf andere Elternhäuser übertragen werden.

Ist ein Elternhaus nicht in der Lage, seine Stunden zu erbringen, dann können sie auch von anderen, z.B. anderen Eltern, Verwandten oder Freunden, ersatzweise geleistet werden. Ist auch das in besonderen Fällen nicht möglich, so kann beim Vorstand beantragt werden, die Arbeit auf das Folgehalbjahr zu übertragen, zu ermäßigen oder zu erlassen. Der Vorstand entscheidet darüber nach eigenem Ermessen.

5. Anpassung

Werden zusätzliche Arbeitsstunden notwendig, so kann dies vom Koordinierungskreis in zumutbarem Rahmen beschlossen werden. Dieser Beschluss ist vom Vorstand zu bestätigen.

Beschlossen durch den Koordinierungskreis im E-Mail-Umlauf am 12.03.2016